

AMTSGERICHT WOLGAST

- Abt. Zwangsversteigerung -
Breite Straße 6c
17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:
4 K 32/08



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des folgenden Grundbesitzes:

1. Zinnowitz Blatt 2407, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:
1.394/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Zinnowitz, Flur 10, Flurstück 51 (Gebäude- und Freifläche, An der Oiestr.; 1.261 m²) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Einstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5,
2. Zinnowitz Blatt 2408, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1:
1.752/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Zinnowitz, Flur 10, Flurstück 51 (Gebäude- und Freifläche, An der Oiestr.; 1.261 m²) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an dem PKW-Einstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6.

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 24.04.2012, 12.00 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 23, 1. Etage.**

Die Beschlagnahme ist jeweils am 03.09.2008 wirksam geworden, der jeweilige Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 04.09.2008 im jeweiligen Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich laut Gutachten beim Grundbesitz jeweils um eine Wohnung im Dachgeschoss mit ca. 44 m² (Wohnung 5) und ca. 56 m² (Wohnung 6) Wohnfläche, beide gelegen in 17454 Zinnowitz, Oiestraße 3a, Verkehrswerte:

- Zinnowitz Bl. 2407: 156.576,00 € einschließlich eines Betrages von 13.576,00 € für angeblich mithaftendes Zubehör,
- Zinnowitz Bl. 2408: 176.947,00 € einschließlich eines Betrages von 17.947,00 € für angeblich mithaftendes Zubehör.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 09.01.2012
gez.
J a s p e r
-Rechtspflegerin-

Ausgefertigt
Wolgast, den 21.02.2012
Freitag
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Abbildung 3: Grundstücksansicht Südseite mit Balkon Wohnung 5

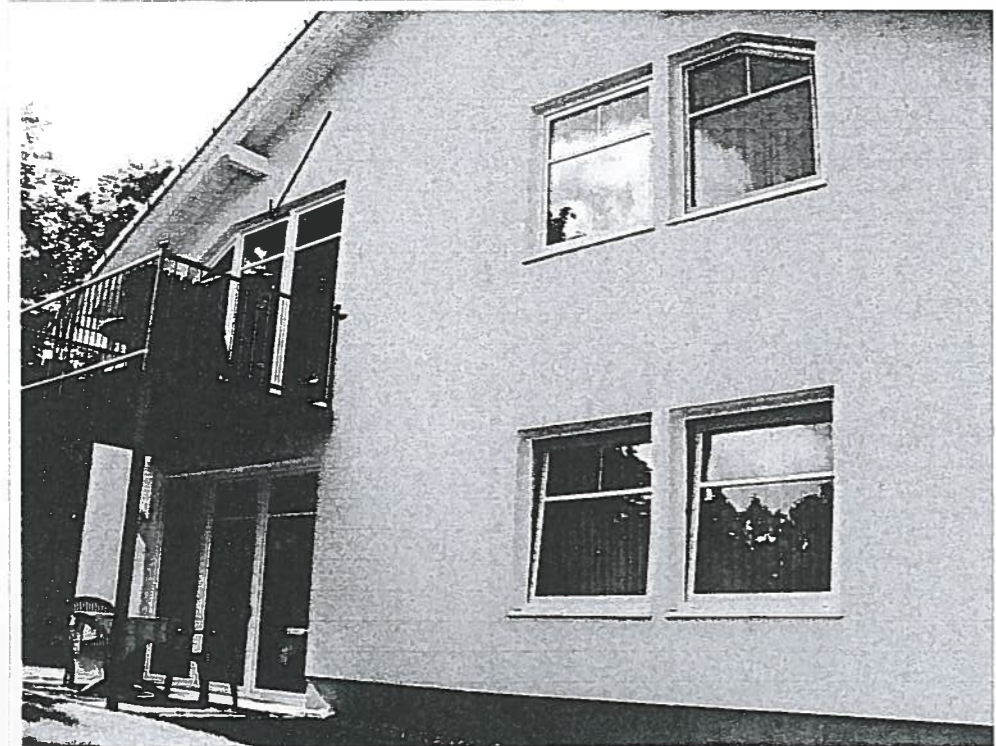


Abbildung 4: Ostseite - Balkon Wohnung 6

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.02.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 24.02.2012

Handwritten signature in blue ink.

